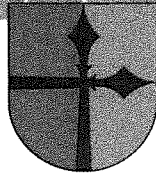


Gemeinde-Info

Thiersee



Ausgabe 13/2013 vom 17.12.2013
ZUGESTELLT DURCH POST.AT – Amtl. Mitteilung

Herausgeber:
Gemeinde Thiersee



Ein gesegnetes Weihnachtsfest
erholsame Tage sowie viel Erfolg und
vor allem Gesundheit im neuen Jahr
wünscht allen Thierseerinnen und Thierseern
die Gemeindevertretung von Thiersee.

Ally Hoffner
Lauer

Kornelius Schürmann

Glückauf

Staler O.

St. Hubert

Reinhold
Kobal

Kellner

Stankhofer Josef

Wagner

Bellinger Wilfried

K. Kauer

Wagner

Wagner

Diverse Informationen.....

Informationen bezüglich Müllentsorgung

Restmüllentsorgung während der Feiertage:

Am **Freitag, 3. Jänner 2014** wird der **Restmüll in ganz Thiersee** abgeholt (siehe auch Müllkalender).

Öffnungszeiten Wertstoffsammelzentrum am Heiligen Abend und zu Silvester:

Die Öffnungszeiten des Wertstoffsammelzentrums am **Heiligen Abend und zu Silvester** werden wie folgt geändert:

Heiliger Abend (Dienstag, 24.12.2013)	8 bis 12 Uhr
Silvester (Dienstag, 31.12.2013)	8 bis 12 Uhr

Christbaumentsorgung:

Die Christbäume können zu den gewohnten Öffnungszeiten beim Wertstoffsammelzentrum (Boxen für Strauchschnitt) kostenlos abgegeben werden.

Müllkalender 2014:

Dieser Gemeinde-Info liegt der Müllkalender für das **kommende Jahr 2014** bei.

Loipenkarten Bayrischzell

Es wird darauf hingewiesen, dass die Karten für das Loipenangebot in Bayrischzell auch heuer wieder im Gemeindeamt Thiersee (Finanzverwaltung) erhältlich sind.

Anruf-Sammeltaxi Thiersee

Änderungen ab 1.1.2014

Da die Firma Windberger KG mit 31.12.2013 den Vertrag mit der Gemeinde Thiersee bezüglich „Anruf-Sammeltaxi“ gekündigt hat, konnte die Firma Taxi Hager als Nachfolger gefunden werden, die bereit ist, die Fahrten probeweise für ein Jahr zu übernehmen.

Ab 1.1.2014 werden zwei verschiedene Tickets ausgegeben:

- Ticket gültig Thiersee-Kufstein-Thiersee
- Ticket gültig innerhalb von Thiersee

Das Ticket kostet ab 1.1.2014 **Euro 5,00 pro Fahrt**. Neu ist auch, dass **mit einem Ticket mehrere Personen** mitfahren können.

Die Fahrzeiten bleiben unverändert.

Die neuen Tickets sind ab sofort bei den diversen Verkaufsstellen erhältlich.

Die alten Tickets sind ab 1.1.2014 nicht mehr gültig, werden vom Gemeindeamt (Finanzverwaltung) aber zurückgenommen und gegen einen Aufpreis auf das neue Ticket ausgetauscht.

Ehrungen – Anerkennungen (Basisjahr 2013)

Es wird in Erinnerung gebracht, dass die Ehrungen und Anerkennungen im Zusammenhang mit den Richtlinien der Gemeinde Thiersee grundsätzlich bei der Gemeinde Thiersee zu melden bzw. zu beantragen sind (bis spätestens 15. Jänner für das abgelaufene Jahr), wozu jeder volljährige Gemeindebürger berechtigt ist. Bei Ehrungen von Vereinsmitgliedern sollten derartige Anträge vom jeweiligen Verein gestellt werden.

Um die entsprechenden Meldungen bzw. Anträge **bis 15. Jänner 2014** für das abgelaufene Jahr (Basisjahr 2013) wird ersucht.

Hinweis:

Eigene Recherchen durch die Gemeinde Thiersee werden nicht durchgeführt – eine Meldung – von wem auch immer – ist daher jedenfalls notwendig.

Almfrühschoppen 2013 auf der Grabenbergalm Spende für Sozial- und Gesundheitssprengel

Die **Landjugend Thiersee** veranstaltete Ende August 2013 auf der Grabenbergalm einen Almfrühschoppen; die **Bäuerinnen** von Thiersee bewirteten bei dieser Veranstaltung die Besucher mit Kaffee und Kuchen; die **Güterweggemeinschaft Ackern-Grabenberg** hat die Mauteinnahmen an diesem Tag ebenfalls als Spende zur Verfügung gestellt.

In Summe wurde durch diese Veranstaltung dem **Sozial- und Gesundheitssprengel Thiersee** ein Betrag in der Höhe von € 1.500,00 gespendet. Dafür ein herzliches „Vergelt's Gott“!

Stellenangebote.....

Das Hotel Armona sucht noch folgende Arbeitskräfte:

- RezeptionistIn
- Zimmermädchen
- Oberkellner Stv./Zahlkellner

Schriftliche Bewerbungen bitte an: kulinarik@armona.at
Auskünfte unter Tel.Nr.: 0664/63 32 352

Reinigungskraft (stundenweise) in Vorderthiersee gesucht.

Anfragen unter Tel.Nr.: 0676/30 40 335

Wohnungen.....

Doppelhaushälfte in Thiersee-Mitterland zu vermieten.

Nähere Informationen unter Tel.Nr.: (05376) 5210 oder 0664/90 54 841.

Wohnhaus in Riedenberg Nr. 32 (ehemaliges Volksschulhaus) ab sofort neu zu vermieten.

Bewerbungen bis spätestens 15. Februar 2014 an das Gemeindeamt Thiersee.

Nähere Auskünfte erteilt das Gemeindeamt Thiersee (Tel.Nr.: 05376/5231).

Fundsachen.....

Fundzeit	Fundort	Fundgegenstand
09.11.2013	Trafik Panradl	1 Autoschlüssel
11.11.2013	Volksschule Vorderthiersee (Stiegenhaus Wohnungen)	Schlüssel „EWA“ mit Raiffeisen Wohn-Bauspar-Anhänger + Scoubidou

Aus dem Gemeinderat.....

Umbau/Erweiterung Volksschule/Kindergarten Landl:

Präsentation des Einreichprojektes durch Bmstr. Ing. Ritzer:

Bei der letzten Sitzung war Herr Bmstr. Ing. Hans Peter Ritzer anwesend und präsentierte dem Gemeinderat die aktuelle Fassung der Einreichplanung. Verschiedene Details, wie z.B. Fassadengestaltung, werden im Zuge der Ausführung noch festgelegt.

Wie bei der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes/Bauausschusses besprochen, soll im Zuge des Umbaus und der Erweiterung auch eine Dachsanierung erfolgen. Die Kosten hierfür werden sich auf ca. € 80.000,00 exkl. MWSt. belaufen. Der Gesamtkostenrahmen von € 2,5 Mio. inkl. MWSt. soll dadurch aber nicht überschritten werden.

Die aktuelle Fassung der Einreichplanung wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen und die nächsten Schritte können in die Wege geleitet werden.

Diverse Sonderplaner – Zustimmung zu den Auftragsvergaben:

Von Bmstr. Ing. Ritzer wurden bezüglich der notwendigen Sonderplaner die verschiedensten Firmen bzw. Ing.-Büros zur Angebotsabgabe eingeladen.

Der Gemeinderat hat nachstehenden Auftragsvergaben zugestimmt (Billigstbieter):

Sonderplanung (Gewerk)	Firma	Brutto-Angebotssumme
Geologische Aufschlüsse und Versickerungsvorschau	PGI - Privates Geotechnisches Institut-GmbH, Kufstein	5.400,00
Straßenplanung und Versickerung	Ing.-Büro DI Peter Polhammer, Bad Häring	6.600,00
Elektroplanung	Neutral Techn. Büro Ing. Obwieser GesmbH, Absam	15.701,40
Heizung-, Lüftung- und Sanitärplanung	Planungsbüro Lusser GmbH, Erpfendorf	19.192,80

STI Vorderer Trojer – Stichweg Pfast – Neuausbau – Gemeindebeitrag:

Für den Neuausbau der STI Vorderer Trojer (Stichweg Pfast) wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Ländlicher Raum, für das heurige Jahr eine Kostenvorschreibung von € 37.000,00 übermittelt. Es handelt sich dabei um den 15%-igen Anteil der Gemeinde Thiersee (70 % Bund/Land, 15 % Gemeinde, 15 % Interessenten).

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Kostenanteil der Gemeinde Thiersee in der Höhe von € 37.000,00 zur Auszahlung freizugeben.

STI Breitenau – Behebung Katastrophenschaden 2013 – Gemeindebeitrag:

Durch den Starkregen am 2. Juni 2013 ist auch bei der Interessentenstraße Breitenau ein Schaden entstanden. Der Schaden wurde inzwischen behoben. Die Kosten belaufen sich auf € 3.085,20.

Nachdem diese Interessentenstraße verkehrsmäßig beschränkt ist (Fahrverbot – ausgenommen Anrainer und Berechtigte), wird in diesem Fall gemäß den Förderungsrichtlinien der Gemeinde Thiersee ein Gemeindebeitrag im Ausmaß von 50 % gewährt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Gemeindebeitrag in der Höhe von € 1.542,60 zur Auszahlung freizugeben.

STI Wieshof-Modal – Asphaltierung Stichweg Obermodal – Gemeindebeitrag:

Bei der STI Wieshof-Modal wurde der Stichweg Obermodal asphaltiert. Die Kosten belaufen sich auf € 12.140,46.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Gemeindebeitrag gemäß den Förderungsrichtlinien der Gemeinde Thiersee in der Höhe von € 9.207,00 zur Auszahlung freizugeben.

Diverse Wildbachverbauungen durch die WLV infolge des Hochwassers 2013 – Auszahlung des Interessentenbeitrages (Gemeindeanteil) im Ausmaß von 33 %:

Durch den Starkregen am 2. Juni 2013 sind auch bei verschiedenen Wildbächen und Gräben Schäden entstanden. Auf Anforderung durch die WLV hat die Gemeinde Thiersee eine entsprechende Verpflichtungserklärung unterfertigt, wonach die dringendsten Sofortmaßnahmen durch die WLV durchgeführt werden sollen und die Gemeinde Thiersee dazu einen Interessentenanteil im Ausmaß von 33 % übernimmt (Aufteilung zu je 1/3 auf Bund, Land und Gemeinde).

Inzwischen wurden durch die WLV verschiedene Schadstellen behoben, wie z.B.:

- Räumung des Geschiebebeckens im Bereich Tuffbach (Friedhof V. Thiersee)
- Verbauung des Mitterlandbaches im Bereich Riedersiedlung in Mitterland
- Verbauung des Bänkenbaches im Bereich der Bänkersiedlung in Hinterthiersee
- Sicherungsmaßnahmen beim Müllnergraben im Bereich Schmiedwirt - Müllner
- Räumung des Wildbaches (Graben) im Bereich Wohnhaus Werlberger Andrä (Ascherdorf)
- Verbauung des Wildbaches im Bereich Schneiderhäuslgraben - Glemmtal

Die voraussichtlichen Gesamtkosten im heurigen Jahr 2013 werden sich auf ca. € 135.000,00 belaufen. Der Interessentenanteil der Gemeinde Thiersee beläuft sich sohin auf € 44.550,00 (33 %).

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Interessentenanteil in der Höhe von € 44.550,00 zur Auszahlung freizugeben.

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Postpartnerschaft Thiersee:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die zwischenzeitlichen Entwicklungen in dieser Angelegenheit.

Es sieht nun so aus, als ob es doch möglich wäre, einen Postpartner zu finden. Entsprechende Gespräche laufen derzeit.

Zusammenfassend gibt es aus derzeitiger Sicht zwei Varianten.

Variante 1: Trafik Margit Panradl

Margit Panradl wäre grundsätzlich bereit, die Postpartnerschaft zu übernehmen. Vorher ist jedoch ein entsprechender Um- bzw. Neubau erforderlich und die Postpartnerschaft könnte erst nach diesen Bauarbeiten übernommen werden (ca. Spätsommer 2014). Wie eine Übergangslösung bei dieser Variante aussehen könnte, ist derzeit noch nicht bekannt.

Variante 2: Schmidt Rainer (Post-Partner-Filialen)

Herr Schmidt Rainer aus Schleching betreibt derzeit bereits zwei Post-Partner-Filialen in Kufstein und eine in Kössen. Herr Schmidt wäre an der dauerhaften Betreuung einer Post-Partner-Filiale in Thiersee durchaus interessiert. Dazu müssten aber verschiedene Voraussetzungen erfüllt werden, wie z.B.:

- Es müssten (z.B. von der Gemeinde) Räumlichkeiten (ca. 50 m²) kostenlos zur Verfügung gestellt werden, wobei der Zeitraum „kostenlos“ auf ca. 2 Jahre begrenzt wäre (Abschluss einer Vereinbarung). Wenn sich der von Herrn Schmidt erwartete Geschäftserfolg (monatliche Einnahmen von ca. € 2.500,00) bereits früher einstellt, würde Herr Schmidt für die Mietkosten der Räumlichkeiten ab diesem Zeitpunkt selbst aufkommen.
- Wenn eine Lösung in vorgenanntem Sinne gefunden werden kann, wäre Herr Schmidt durchaus bereit, die Postpartnerschaft auch übergangsmäßig sofort zu übernehmen, wenn entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen (z.B. bei der Spar).

Derzeit laufen weitere Gespräche und Verhandlungen. Hinsichtlich allfälliger Kostenübernahmen durch die Gemeinde gibt es im Gemeinderat durchaus geteilte Meinungen. Darüber soll aber entschieden werden, wenn konkrete Lösungsvarianten vorliegen.

Klar ist jedenfalls, dass die Spar ab 1. Dezember 2013 die Postpartnerschaft beendet hat. Über diesen Sachverhalt und über die weitere Vorgangsweise wurde die Bevölkerung von Thiersee von der Post AG bereits direkt informiert.

Hinweis:

Neben dem Hauptpostamt in Kufstein (Oberer Stadtplatz) gibt es in Kufstein derzeit noch zwei weitere Post-Partner-Filialen:

- Andreas Hofer Straße 9, 6331 Kufstein
- Einfangstraße 11a, 6330 Kufstein

Der Vorteil bei diesen Post-Partner-Filialen gegenüber dem Hauptpostamt liegt darin, dass hier kostenlose Parkplätze zur Verfügung stehen.

Schilift Hinterthiersee:

- Information bzw. Aufklärung durch Thaler Andreas und Juffinger Martin.
- In Zukunft wird Thaler Andreas als alleiniger Geschäftsführer fungieren.
- Der Bescheid über die Betriebsbewilligung von der BH Kufstein wird demnächst erwartet (die geforderten Unterlagen bzw. Ergänzungen - insbesondere hinsichtlich Geologie - wurden vorgelegt). Der Schilift Hinterthier-

see soll daher laut Thaler Andreas und Juffinger Martin demnächst in Betrieb gehen können.

- Hinsichtlich Kosten ist man im Plan und man befindet sich nach wie vor im schwarzen Zahlenbereich (keine Schulden).
- Die Änderung in der Geschäftsführung hat laut Thaler Andreas und Juffinger Martin auch hinsichtlich Gesamtprojekt keine grundsätzlichen Auswirkungen. Die Baustufe 2 (Mountainstepper und Sommerodelbahn) wurden bei der Förderstelle des Landes bereits eingereicht. Der vorgesehene Gemeindebeitrag für die Baustufe 2 (€ 325.000,00) soll aber nicht im Haushaltsjahr 2014 sondern erst im Haushaltsjahr 2015 veranschlagt werden, da mit dem Beginn der Baustufe 2 frühestens im Herbst 2014 zu rechnen ist (insbesondere hinsichtlich Mountainstepper sind noch verschiedene Fragen offen und Details zu klären).

Raumordnungsangelegenheit Wohnungseigentum Innsbruck (Wohnhausprojekt Kirchdorf):

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 709 – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Zur letzten Sitzung sind Vertreter von der WE Innsbruck und vom Planungsbüro erschienen und präsentierten dem Gemeinderat nochmals ausführlich das geplante Projekt.

Das Projekt soll Anfang 2014 auch nochmals öffentlich präsentiert werden. Gemäß dem Bedarf soll dann entschieden werden, welche Projektvariante hinsichtlich Verwertung dann umgesetzt wird (Eigentumswohnungen, Miet-Kaufvariante oder Mietvariante).

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 709 KG Thiersee (Wohnbauprojekt WE Kirchdorf) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Raumplanungsbüros DI Filzer Freudenschuß ZT OG vom 12.09.2013, GZl.: FF066/13, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Thiersee ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Thiersee eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung bzw. Verwaltungsprüfung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.

Änderung des ÖRK im Bereich des Grundstückes Nr. 709 – bisher D1 – neu D3 (Änderung Stempel):

Es wurde festgestellt, dass die im ursprünglichen Raumordnungskonzept vorgesehene Bebauungsdichte nicht mehr aktuell ist. Aus diesem Grunde ist es daher erforderlich, das ÖRK dahingehend zu ändern (Festlegung einer Bebauungsdichte von bisher D1 in D3).

Der Gemeinderat hat daher weiters beschlossen, den vom Raumplanungsbüro DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf vom 28.11.2013 (GZl.: FF097/13) über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Thiersee im Bereich des Grundstückes Nr. 709 KG Thiersee zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee vor:

Änderung Nr. 4 (Wohnbauprojekt WE Kirchdorf):

Änderung der Festlegung gemäß Zähler hinsichtlich Bebauungsdichte von derzeit D1 auf D3

Personen, die in der Gemeinde Thiersee ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Thiersee eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.

Raumordnungsangelegenheit Erweiterung Schulgebäude Landl – Änderung des Flächenwidmungsplanes – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Zur Verwirklichung dieses Projektes und der damit verbundenen Grundstücksvergrößerung (Grundstückszukauf) ist auch eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vom Raumplanungsbüro DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf vom 27.11.2013, GZl.: FF095/13, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1907/1 und 1907/3 KG Thiersee zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee vor:

Änderung Nr. 88 (Grundstückserweiterung im Bereich des Volksschulgebäudes in Landl):

- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1907/1 von derzeit Freiland sowie des Grundstückes Nr. 1907/3 von derzeit Sonderfläche Volksschule in Sonderfläche Kindergarten/Volksschule gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1907/1 von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011

Personen, die in der Gemeinde Thiersee ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Thiersee eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.

Flächenwidmungsangelegenheit Agrargemeinschaft Ortnerviertel – Umwidmung des neugebildeten Grundstückes 24/17 von derzeit Freiland in „eingeschränktes Gewerbegebiet“ (Betriebsgrundstück im Bereich des neuen Gewerbegebietes Marbling für die Fa. Gründhammer Bau GmbH) – Änderung des Entwurfes – geänderte (verkürzte) Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Thiersee in der Sitzung vom 24. Oktober 2013 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 24/1, 24/5 und 2241/8 KG Thiersee ist in der Zeit vom 29.10.2013 bis zum 26.11.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen eingelangt.

Inzwischen hat sich ergeben, dass das Betriebsgrundstück in der geplanten Form nicht zulässig ist, da entlang der L37 Thierseestraße gemäß dem landschaftspflegerischen Begleitplan ein Grünstreifen frei bleiben muss. Diesbezüglich wurde in einem gemeinsamen Gespräch mit den Mitgliedern der Agrargemeinschaft Ortnerviertel und Herrn Gründhammer Gerhard abgeklärt bzw. vereinbart, dass der geforderte Grünstreifen zwischen Landesstraße und dem Betriebsgrundstück weiterhin bei der Agrargemeinschaft Ortnerviertel verbleibt und anstatt dessen das Betriebsgrundstück für die Gründ-

hammer Bau GmbH in Richtung Westen etwas erweitert wird. Aus diesen Gründen muss der Entwurf des Flächenwidmungsplanes daher geändert werden.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, den vom Raumplanungsbüro DI Filzer Freudenschuß ZT OG geänderten Entwurf vom 28.11.2013 (GZl.: FF083/13) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee im Bereich der Grundstücke 24/1, 24/5 und 2241/8 KG Thiersee nochmals zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (verkürzte Auflagefrist).

Der abgeänderte Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee vor:

Änderung Nr. 85 (Agrargemeinschaft Ortnerviertel – Betriebsgrundstück für die Firma Gründhammer Bau GmbH):

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 24/1, 24/5 und 2248/1 von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet G-2 - eingeschränkt gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2011.

Personen, die in der Gemeinde Thiersee ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Thiersee eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.

Aus dem Gemeindevorstand und den verschiedenen Ausschüssen

Bauanzeigen/Baugesuche:

Aatzl Barbara, Rueppenhof, Seebauern 8:

- Ausbau einer Wohnung im bestehenden Tennenraum

Mairhofer Josef, Oberadamhans, Mitterland 65:

- Errichtung eines offenen Unterstellplatzes für landwirtschaftliche Maschinen

Bellinger Nikolaus, Landl 61:

- Errichtung eines überdachten Lagerraumes

Gewährung Solarförderung:

Mairhofer Josef jun., Austraghaus Oberadamhans